BürgerBus Aulendorf e.V. Hauptstraße 35, D-88326 Aulendorf





INSTITUTION					
NAME, VORNAME					
GEBURTSDATUM					
STRAßE					
PLZ / WOHNORT					
TELEFON	MOBIL:				
EMAIL					
Jahresbeitrag (zutreffendes bitte an	ıkreuzen)	Mitglieds-Nr. (wird vom Verein ausgefü	llt)		
O Ich möchte als ehrenamtliche vorbehaltlich der Attestierung					
O Jugendliche/r unter 18 Jahren					
O Erwachsene/r ab 18 Jahren					
O Ehepaar, Partnerschaft		€ Partnername			
O Freiwillig höherer Beitrag, Fö	rdermitglied	_€			
SEPA-Lastschriftmandat (w Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1234561: e V. Zahlungen von meinem Konto mittels L	2345 Mandatsreferenz: (z.B. "J	Bankverbindung wird nach der Mitgliederversammlung nachgereich "Jahresbeitrag – Mitglieds-Nr. 9999"). Ich ermächtige den Verein "BürgerBus Aulen hweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein "BürgerBus Aulendorf e.V." auf	ndorf		
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hin verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kred	weis: Ich kann innerhalb von ac	acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beta	rages		
Kreditinstitut:		BLZ:			
BIC:					
Konto-Inhaber:		Konto-Nr.:			
IBAN: DE I I	II	_I			
Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf el	ektronischen Datenträgern währ	nrend der Mitgliedschaft gespeichert.			
Aulendorf, den	Unterschrift .				
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r E die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Ki		nd erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n be	ereit,		
Antrag durch den Vorstand O	angenommen O n	nicht angenommen			
Datum: 1.	Unterschrift:	2. Unterschrift:			

BürgerBus Aulendorf e.V. Hauptstraße 35, D-88326 Aulendorf

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren an den Verein gem. Paragraph 4 der Satzung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.						
2.	Jahresbeiträge:					
0	Ehrenamtliche Busfahrer/innen:	Beitragsfrei	(vorbehaltlich der Attestierung nach dem Personenbeförderungsgesetz)			
0	Jugendliche unter 18 Jahren:	€				
0	Erwachsene ab 18 Jahren:	€				
0	Ehepaare, Partnerschaften:	€				
0	Ehrenmitglieder:	Beitragsfrei				
	Fördermitglieder:	ab 100, €				
3.	3. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren jährlich zum 01. Januar ohne weitere Vorabinformation. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Lastschrifteinzüge können vom Mitglied innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank rückgängig gemacht werden.					
4.	4. Bei Vereinseintritt nach dem 1. Juli ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.					
5.	5. Bei Vereinseintritt wird der fällige Jahresbeitrag binnen zwei Wochen nach Aufnahme fällig.					
6.	6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.					
7.	7. Der Vereinsaustritt ist nur nach Paragraph 3 der Satzung möglich.					

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung EDV. Personenbezogene Daten

der Mitglieder sind geschützt und werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.